

## **Merkblatt für die Antragstellung zur Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Bildungsabschlusses in einem Gesundheitsfachberuf**

**Für die Überprüfung Ihres ausländischen Bildungsabschlusses sind folgende Unterlagen einzureichen:**

- Antrag (siehe Vordruck)
- Staatsangehörigkeitsnachweis (Personalausweis, Pass oder Geburtsurkunde)
- ggf. Nachweis von Namensänderungen (z. B. Heiratsurkunde)
- tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und Erwerbstätigkeiten (z.B. Lebenslauf)
- Nachweis über Dauer und Abschluss der schulischen Ausbildung; Ausbildungsnachweis (Diplom, Prüfungszeugnis) der erworbenen Qualifikation
- Nachweise über die Zugangsvoraussetzung, die Dauer der Ausbildung, den Fächerkanon mit Stundenzahlen, Ziel der Ausbildung und Felder der Berufsausübung, praktische Ausbildungsinhalte, das Verhältnis praktischer und theoretischer Ausbildungsinhalte, Art der Prüfung sowie Ort der Ausbildungsstätte
- Bescheinigungen über erworbene Berufserfahrungen / Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten

Die Unterlagen sind entweder im Original, Fotokopie oder elektronischer Form vorzulegen. Die Vorlage von Unterlagen kann auch in beglaubigter Kopie verlangt werden. Von nicht in deutscher Sprache verfassten Schriftstücken sind zusätzlich Übersetzungen einzureichen, die von einer/m öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer/in gefertigt wurden. Für Personalausweise und Pässe werden keine Übersetzungen verlangt.

**Die Antragsunterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:**

Kommunaler Sozialverband Sachsen  
FD 110  
Humboldtstraße 18  
04105 Leipzig

**Hinweise:**

Sofern Anträge oder Auskünfte über Ihr Anerkennungsverfahren an eine andere Person erteilt bzw. Schreiben übersendet werden sollen, benötigen wir eine entsprechende Vollmacht (siehe Formular „Vollmacht“).

Bitte beachten Sie, dass die Überprüfung der Gleichwertigkeit gebührenpflichtig ist.

**Für weitere Informationen bzw. Kontaktmöglichkeiten nutzen Sie bitte den Internetauftritt des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen:**

<https://www.ksv-sachsen.de/Anerkennung.html>